

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 16. März 1867.

Nº 11.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Fr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Ein Wort für das Gedächtniß.

Man klagt heutiges Tages nicht selten darüber, daß die Jugend so leicht und so bald den in der Schule errungenen Gewinn wieder verliere und kurze Zeit nach dem Austritt aus derselben an positivem Wissen und Können arm sei. Es macht sich auch die Behauptung hörbar, eine Folge davon sei eine gewisse Oberflächlichkeit der jüngern Generation, eine oft sich spreizende Phrasenmacherei statt gründlicher Bündigkeit u. s. w. Wenn man allerdings wahrnehmen muß, wie ein großer Theil der jüngern Mannschaft, besonders in Städten und Städtlein, ihre Hauptunterhaltung im abendlichen Kartenspiel und verwandten Dingen findet, so kann man jenen Bemängelungen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, während man freilich gleichfalls nicht leugnen darf, daß auch andere Einflüsse dazu mitwirken, dem Leben, dem Gedankenkreise so vieler Menschen eine von höheren Zielen ablenkende Richtung zu geben. Um nun nicht einem ähnlichen Zuge zu folgen, wollen wir uns gern bescheiden, für einmal nur dem Gedächtniß einige freundliche Worte zu widmen.

Daß wir nur so viel wissen, als wir von gründlicher Erkenntniß in unserem Gedächtniß treu bewahren, diesen Satz dürfen wir wohl als unbestritten vorstellen. Was wir aber darin bewahren, darf nicht ordnungslos aufgespeichert sein, so wenig als ein solides Gebäude aus unpassend an einander gefügten Steinen und Balken bestehen kann: nur verwandte Vorstellungen, Begriffe und Gedanken schließen sich fest und dauernd an einander an. Die Gedächtnißübungen müssen daher planmäßig betrieben werden: was der Schüler lernen und behalten soll,

das muß er zunächst verstehen; erst wenn er es verstanden und behalten hat, darf an eine Vermehrung des kleinen Schatzes durch Anschließung eines verwandten Materials gedacht und eine solche ihm dargeboten und zugemuthet werden.

Allein solche Planmäßigkeit der Gedächtnißübungen genügt noch nicht; es muß noch ein höchst wichtiges Moment hinzukommen. Ist nämlich der Lernstoff nur ein Gegenstand des Wissens, so erfordert sein sicheres Festhalten so lang eine zeitweilige Wiederholung, bis er völliges Eigenthum des Schülers ist. Ist hingegen derselbe zugleich auch ein Gegenstand des Könnens, so muß noch die Uebung hinzukommen, bis ein hinlänglicher Grad der Fertigkeit erzielt ist. Eine solche Sorgfalt erfordern unnachgiebig zuvörderst die Elemente jedes Faches. Wenn z. B. elfjährige Kinder nicht wissen, daß unsere Muttersprache acht Selbstlaute und zwar fünf Grundlaute und drei Umlaute besitzt, wenn sie noch täglich die größten Fehler gegen Silbentrennung machen, so ist das ein Beweis, daß jene Sorgfalt nicht stattgefunden hat.

Es gab eine Zeit, da man ziemlich allgemein einen Aufschrei gegen alle Grammatik ergehen ließ, und die Tonangeber und ganz besonders ihre Nachbeter waren meist Leute, die nur ihre Unkenntniß der Grammatik damit decken wollten, oder ihrer Faulheit einen Entlastungsbrief aussertigen zu müssen glaubten. Eine solche Zeit ist noch nicht überwunden, es gibt immer noch solche Schreibhölze, welche Goethe's inhaltsschweres Wort: „Grau ist alle Theorie“ u. s. w. für ihre Ansicht als Aushängeschild missbrauchen, ohne zu bedenken, wie sie dadurch beweisen, daß sie des selbst sehr fleißigen Mannes Ausspruch nicht einmal verstehen. Wollte man jedoch ihre Auslegung

noch als richtig hinnehmen, so ließe sich der Autorität des Dichters leicht ein Dutzend Autoritäten entgegen gesetzten Sinnes entgegenstellen.

Die Vernachlässigung der Grammatik hat bis jetzt nicht nur in den untern Schichten des Volkes nachtheilig gewirkt, sondern sie hat auch in höhern Kreisen und selbst in der Schriftsteller-Republik Unheil gestiftet. Ist z. B. nicht der Wirrwarr und die Unschödigkeit der deutschen Orthographie, zum Theil wenigstens, eine Frucht sprachlehrlicher Vernachlässigung? Wie könnte man sonst gescheidt oder gescheut statt gescheid, faulzen statt faulenzen, Häring statt Hering, Wallfisch statt Walfisch, Gebürge statt Gebirge u. s. w. schreiben? — Und nun gar welche Satzbildungen muß man in sonst gut redigirten Zeitschriften lesen!

Der Unkenntniß ist es auch zuzuschreiben, wenn eine sonst gut redigirte Zeitung stets fort morgen und Morgens verwechselt. Eine Entstellung unserer Sprache ist es ferner, wenn jetzt das Adjektiv in der Aussage mit einer Geschlechtsendung verunstaltet wird. Es ist eine Eigenthümlichkeit des Deutschen, das Adjektiv in der Aussage nur in seiner Nennform zu gebrauchen, weil in dieser Stellung eben nur die Angabe des Merkmals erforderlich ist. Wir sagen daher ganz richtig: Der Vater, die Mutter, das Kind ist gut. Die lateinische Sprache hingegen giebt dem Adjektiv auch in dieser Stellung die Geschlechtsendung, vermutlich darum, weil sie aus ihm nur durch besondere Endungen, die seinem Stamm angehängt werden, auch Adverbien bildet, während unsere deutsche Sprache den Stamm oder die bloße Nennform des Adjektivs auch als Adverb verwendet: Der Knabe liest gut. Ich frage nun: Was gewinnt unsere Sprache, wenn man in obigen Beispielen sagt: Der Vater ist ein guter, die Mutter ist eine gute, das Kind ist ein gutes? — Meines Erachtens bekommt sie dadurch etwas mehr inhaltsloses Gelblingel; ob das aber ein Gewinn sei, darüber herrscht bei meinem Ohr kein Zweifel. Haben wir denn nicht schon des Gelblingels mehr als genug? Unsere Biegungsendungen leiden sehr an Einförmigkeit; wir haben ja nur e, em, en, er, es, est, et, te; ist es nun vernünftig, ist es wohlklingend, wenn man diese Herrschaft des E noch ohne alle Noth erweitert? Läßt es sich entschuldigen, wenn man die Ausnahme zur Regel und die Regel zur Ausnahme macht? Denn nur ausnahmsweise haben die Dichter

hie und da dem Beiwort in der Aussage die Geschlechtsendung beigefügt, und bei dieser Ausnahme sollte es sein Bewenden haben.

Einen fernern Missbrauch treibt man mit dem Dingwort „Weise.“ Unsere Sprache setzt demselben nämlich ein anderes Dingwort zur näheren Bestimmung vor und bildet dadurch Umstandswörter, wie *klassenweise*, *reihenweise*, *stückweise*, *pfundweise*, und solche Wörter sind ganz gut. Allein damit hat man sich nicht begnügt, sondern Einige bilden nun aus den Umstandswörtern auf völlig unorganische Weise wieder Beiwörter, wie: ein *klassenweiser* Eintritt, eine *stückweise* Abschätzung, ein *pfundweises* Vorwagen, ein *theilweiser* Verbrauch. Solche Misswortbildung ist ganz entschieden verwerthlich.

Noch möge hier einer falschen Anwendung der Bedingsformen des Zeitwortes gedacht werden. Beispielsweise wähle ich die Zeitwörter *lesen* und *haben*, deren Bedingsformen diese sind: für die Gegenwart: ich läse, hätte; für die Vergangenheit: ich hätte gelesen, gehabt; für die Zukunft: ich würde lesen, haben; für die Vorzukunft: ich würde gelesen haben, gehabt haben. Bekanntlich gehören nun die Formen der Gegenwart und Vergangenheit vorzugsweise dem Nebensätze, die beiden andern Formen dagegen besonders dem Hauptsätze an. Es ist daher ganz richtig zu sagen: Ich würde lesen, wenn ich ein Buch hätte. Ich würde gelesen haben, wenn ich ein Buch gehabt hätte. Die Richtigkeit dieser Ausdrücke beruht aber darauf, daß der Besitz des Buches dem Lesen nothwendig vorausgehen muß. Allerdings sagt man auch: Ich läse gern, wenn ich ein Buch hätte; ich hätte gern gelesen, wenn ich ein Buch gehabt hätte. Aber nicht zu billigen sind die Ausdrücke: Ich läse gern, wenn ich ein Buch haben würde; ich hätte gern gelesen, wenn ich ein Buch gehabt haben würde. Dennoch schleicht sich ein solcher Gebrauch der Bedingsformen ein, um so ernstlicher muß davor gewarnt werden.

Diese Andeutungen mögen für einmal genügen. Man wird daraus erkennen, wie nothwendig es ist, daß die Elemente der Grammatik gründlich gelehrt, fest eingeprägt und geübt werden, um ein sicheres Wissen und Können zu erzielen. — Hand in Hand damit gehen aber die eigentlichen Memorirübungen, d. h. die Übungen im Vortrage auswendig gelernter Lesestücke. Dabei erfordert eine wichtige Frage ihre Entscheidung, diese nämlich: Sollen alle Schüler

das nämliche Lesestück memoriren und vortragen? oder ist es besser, wenn kleinere Abtheilungen einer Klasse, oder wenn alle einzelnen Schüler derselben je ein Lesestück zugetheilt erhalten? Die Entscheidung dieser Frage ist nicht unwichtig, besonders da auch die Oberflächlichkeit hier meist ziemlich leicht nur die Schale in's Auge faßt und den Kern darüber vergibt. Fassen wir zuerst den letzten Fall in's Auge!

Lernt jeder einzelne Schüler ein oder das andere Lesestück, was für ein Interesse haben dann die übrigen Schüler daran, ihnen zuzuhören, wenn er dasselbe vorträgt? Da ihnen dasselbe natürlich nicht erklärt worden ist, so nehmen sie kein Interesse daran, sie ziehen also weder für das Gedächtniß, noch für die Art des Vortrages einen Gewinn daraus; sie erhalten, wenn sie indessen nicht anders beschäftigt sind, nur zeitweilige Unterhaltung, die ihnen natürlich sehr angenehm ist. Werden sie aber inzwischen auf andere Weise beschäftigt, so fällt für sie aller Gewinn aus dem Vortrage selbst dahin. Dennoch ist dieses Verfahren bei Betreibung der Memorübungen da und dort gar nicht beliebt, weil es für Lehrer und Schüler seine eigenthümliche (oder wie die Basler sagen — „amüthige“) Bequemlichkeit hat. Vor dem Richterstuhl der Pädagogik hat es kein anderes als ein Verdammungsurtheil zu erwarten und — wie ich glaube — auch nie ein anderes erfahren. Ganz gleich fast verhält es sich bezüglich des zweiten Falles, und es bleibt daher nur der erste als der allein vernünftige und praktische noch übrig. Warum?

Hören wir zunächst die Einwürfe dagegen! Man sagt, es sei sehr langweilig für Lehrer und Schüler, in einer Klasse z. B. von 20 Schülern das gleiche Lesestück zwanzigmal anhören zu müssen. Allein was zuvörderst den Lehrer betrifft, so handelt es sich ganz und gar nicht darum, ob ihm irgend ein Weg langweilig sei oder nicht, sondern ausschließlich nur darum, ob derselbe sicher oder vielmehr am sichersten zum Ziele führe; thut er aber dies, so kann es bei dem gewissenhaften Lehrer nur noch eine Frage der Pflicht sein, vor welcher alle andern Bedenklichkeiten dahinfallen. Daß nun aber der erste Weg auch der sicherste zum Ziele sei, das nachzuweisen, ist nicht schwer, weil die Natur der Sache und der Verhältnisse dafür spricht.

Wenn 20 Schüler das nämliche Lesestück memoriren, so ist damit nicht gesagt, daß jeder dasselbe auch mit einem Male ganz vortrage; sondern es

genügt, wenn abwechselnd einzelne (und zwar die bessern) es thun, während die andern aufmerksam zuhören, damit sie auch den richtigen Vortrag verstehen und sich merken, also nachher nicht häufigen Unlaß zu Rügen geben, wodurch sie einen Zeitverlust bewirken würden. Diese andern Schüler sind eben diejenigen, welche theils nicht immer eine ausdauernde Aufmerksamkeit der Sache widmen, theils ein zu wenig musikalisches Ohr besitzen, so daß sie nur durch öfteres Anhören eines besseren Vortrags einen solchen sich ebenfalls aneignen vermögen.

Um aber die Aufmerksamkeit noch mehr zu spannen, dazu bedarf es nur eines sehr einfachen Mittels. Der Lehrer ruft einen auf, das memorirte Lesestück vorzutragen, bemerkt aber zugleich, er werde denselben nicht das ganze Stück vortragen lassen, sondern an irgend einer Stelle einen andern auffordern, fortzufahren; es möge daher jeder dem Vortrage mit vollester Aufmerksamkeit folgen, um ohne Unterbrechung sogleich mit der Fortsetzung beginnen zu können. Ein solcher unvermuhter Wechsel benimmt der Sache die Einförmigkeit, weckt die Aufmerksamkeit, und leistet somit Dienste, welche ganz geeignet sind, auch dem Lehrer Genugthuung zu geben. Die Abwechslung kann ja auch so eingerichtet werden, daß am Ende doch jeder Schüler das ganze Lesestück vorgetragen hat, wenn es auch nicht in einem Zuge, sondern nur abtheilungsweise geschehen ist.

Würden nun alle die Rücksichten, die bisher angedeutet worden sind, stets beobachtet, so dürften die Klagen über Vernachlässigung des Gedächtnisses und auffallende Vergesslichkeit allmählig verstummen, und das wäre ein doppelter Gewinn. Dieser Gewinn käme dann auch denjenigen Gegenständen zu gut, die, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzüglich das Gedächtniß in Anspruch nehmen, wie z. B. die Geographie und Geschichte. Wie bedauernswert ist ein Schüler, der etwa 4 — 6 untere Schulklassen durchlaufen hat, aber ohne Kräftigung seines Gedächtnisses am Schlüsse derselben angelangt ist? Wenige Wochen oder doch wenige Monate darnach ist Alles, was den Schatz seines positiven Wissens bilden sollte, fast für immer dahin, und wird er nach irgend einem kleinen Theilchen desselben gefragt, daß er darüber Rechenschaft geben soll, so besinnt er sich darauf, wie auf einen dunklen Traum.

Die Unwissenheit aber und das traumhafteste Wissen ist gleich unheilvoll; die Beweisheit dafür liefert die

Geschichte aller Zeiten und auch die Gegenwart. Wie mancher Welt- und Volksverbesserer bliebe mit seinem Kram zu Hause, wenn ihm ein treues, aufrichtiges Gedächtniß den ungetrübten Spiegel der Vergangenheit vor Augen hielte! Darum sei Allen, die es angeht, die sorgfältigste Gedächtnisskultur eine wahre Herzenssache!

Sincerus.

Literatur.

Entwurf eines religiösen Lehrmittels für die zürcherische Real- und Ergänzungsschule. Von einem zürcherischen Primarlehrer. Zürich, Druck von J. Herzog. 1867. 255 Seiten.

Dieses Lehrmittel enthält folgende Gliederung. I. Realschule. A. Viertes Schuljahr: 30 Erzählungen aus dem alten Testamente, S. 1—55. B. Fünftes Schuljahr: Leben Jesu, 20 Erzählungen, S. 56 bis 93. C. Sechstes Schuljahr: Lehren und Gleichnisse Jesu und Apostelgeschichte, 20 Abschnitte, S. 94 bis 130. II. Ergänzungsschule. D. Siebentes Schuljahr: 36 Abschnitte aus dem alten Testamente, S. 131—201. E. Achte Schuljahr: Leben Jesu, Uebersicht nach Lukas, unter Beziehung von Abschnitten aus den übrigen Evangelien, Sprüche zum Auswendiglernen, S. 202—208. F. Neuntes Schuljahr: 25 Abschnitte aus dem neuen Testamente, Apostelgeschichte und Briefe, S. 209—255. Am Schlusse jedes Abschnittes sind eine Anzahl Lieder verzeichnet, theils vollständig abgedruckt, theils nur angedeutet, unter Hinweisung auf das Kirchengesangbuch. Für die Realschule sind vorwiegend geschichtliche, für die Ergänzungsschule vorwiegend didaktische Abschnitte ausgewählt worden.

Die nächste Veranlassung zur Ausarbeitung dieses „Entwurfs“ war, wie wir dem Vorwort entnehmen, eine öffentliche Ausschreibung. In der vom Erziehungsrath im Jahr 1864 bestellten Expertenkommission wurde durch Stichentscheid dem „Entwurf“ eine andere Arbeit vorgezogen, die unsers Wissens noch nicht gedruckt ist. Dadurch nicht abgeschreckt, gelangt nun der Verfasser, Herr J. Schneebeli in Zürich, nach wiederholter Durchsicht des Manuskripts vor die zweite Instanz der Begutachtung, die weltliche und geistliche Lehrerschaft des Kantons, ohne dadurch eine Geringsschätzung kund geben zu wollen gegen die von der Expertenkommission bevorzugte Arbeit. Er meint, es liege nur im Interesse der

Sache selber, wenn beide Arbeiten miteinander verglichen und einer allgemeinen Begutachtung unterstellt werden.

Bei Bearbeitung der ersten Abtheilung (Realschule) hatte der Verfasser vollkommen freie Hand; für die zweite Abtheilung (Ergänzungsschule) forderte der Lehrplan und die öffentliche Ausschreibung „biblische Abschnitte.“ Demnach wurde dort eine mehr freie Form, hier die „so reiche, gehalt- und schwungvolle Bibelsprache“ gewählt, jedoch möglichst in neuerer, schriftdeutscher Fassung. Was die religiöse Richtung betrifft, so wollte das Lehrbuch keine einseitige Tendenz verfolgen, und Allen die Freiheit wahren, „das Himmelreich nach ihrer Weise zu lehren.“ Die zum Memoriren bestimmten Sprüche sind unmittelbare Theile des Lesestoffes und werden in diesem Zusammenhang ohne Zweifel leichter erfaßt und verstanden, als wenn in einem besondern Spruchbuch die verschiedenartigsten Sprüche unvermittelt, aus ihrem natürlichen Zusammenhang herausgerissen, neben einander gestellt werden.

Indem wir hiermit in kurzen Worten auf Inhalt und Gliederung, Veranlassung und die bei der Abfassung leitenden Grundsätze hingedeutet, will uns scheinen, daß Büchlein verdiene eine weitere Beachtung und genauere Prüfung. Es ist jedenfalls mit großem Fleiß und Liebe zur Sache ausgearbeitet worden und giebt Zeugniß von einer Bekanntheit mit der Bibel, wie sie bei Nichttheologen nicht eben häufig vorkommen dürfte. Ohne alle Angriffe wird es indessen auch vor „zweiter Instanz“ nicht ablaufen. Die Art, wie der Stoff vertheilt, Zusammengehöriges getrennt und z. B. die letzten Lebensjahre des Paulus vor seiner Befehlung und seinen Missionsreisen behandelt werden, die Auswahl der Lehrstellen aus den Briefen, der Umsang des Memorirstoffes &c. wird kaum allgemeine Zustimmung finden. Von eigener Auslegung hat der Verfasser immer noch zu viel in das Lehrbuch hineingetragen und nicht immer mit Glück. Auch an wirklichen Unrichtigkeiten fehlt es nicht; wir notiren z. B. Antiochus Epiphanes, der (um 330) schon ein Feldherr Alexanders gewesen sei und (um 167) den Aufstand der Juden unter Mattathias (warum Mathathias?) provozirt habe S. 53, den Brief an die Galater, der von Rom aus geschrieben sein soll S. 126, das Jahr 370 S. 200 (statt 394 nach der Rückkehr, 142 vor Christus oder 170 der seleucidischen Ära), die

drei (?) Weisen aus Morgenland S. 58, die Verwechslung von Statthalter und Fürst S. 82 und 124, die zederne Wand S. 37 u. dgl. In sprachlicher Hinsicht hat sich der Verfasser sichtlich bemüht, korrekt, einfach und saßlich zu schreiben, ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, alle Ungenauigkeiten und Verstöße zu vermeiden.

Doß, wir möchten nicht einläßlicher werden, da es an eingehender Beurtheilung von anderer Seite nicht fehlen wird, und da eine solche noch gründlicher werden muß, wenn die dazu gehörige „Konkurrenzarbeit“ mit in Betracht gezogen werden kann. Möge auch die letztere bald erscheinen und vielleicht durch Benützung beider Entwürfe ein Lehrmittel entstehen, wie es namentlich für die Ergänzungsschule schon lange Bedürfniß ist! Inzwischen sei die Arbeit des Hrn. Schneebeli, die sich immerhin durch eine gewisse Eigenthümlichkeit in Anlage und Bearbeitung vor manchen derartigen Lehrmitteln auf dem deutschen Büchermarkt vortheilhaft unterscheidet, seinen Kollegen zu freundlicher Beachtung empfohlen.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr. Fortsetzung.) Ein zweiter Hauptgegenstand der Verhandlungen des letzten zürcherischen Grossrathes war die Reorganisation der Industrieschule und Thierarzneischule, oder im Grunde nur der Anschluß der reorganisierten Industrieschule an die Sekundarschule, indem alle übrigen Punkte der regierungsräthlichen Vorlage wenig Anstand fanden, und die daran geknüpfte Frage, wie weit man auch noch in anderen Richtungen in eine Revision des Schulgesetzes eintreten wolle, schon in der vorigen Nummer als der erste Hauptgegenstand der Verhandlungen besonders hervorgehoben worden ist.

Die Hauptveranlassung zur Reorganisation der Industrieschule war die Gründung der städtischen Sekundarschule und die daherige Abnahme der Frequenz der untern, mit den Sekundarschulklassen parallel gehenden Klassen der Industrieschule. Die Klassen blieben zwar noch immer gut besetzt, aber früher hatte jede Klasse ihre Parallelklasse nöthig gehabt, während jetzt einfache Klassen genügten. Man fand aber, daß es auch für diejenigen, welche an die obere Industrieschule gehen sollten, nicht nothwendig sei, schon von ihrem 7. Schuljahr an einen besondern

Unterricht zu haben, und daß also auch diejenigen, welche noch immer in die Industrieschulklassen gingen, ebenso gut die Sekundarschule besuchen könnten, wie denn auch wirklich je länger desto mehr nur Knaben von Zürich und Umgebung schon in diese Klassen gingen, alle andern aber in der Regel erst mit dem 10. Schuljahr in die 4. Klasse der Industrieschule, d. h. in den sogen. oberen Kurs derselben eintraten. Das Einfachste wäre nun natürlich die Aufhebung aller Klassen, neben welchen es Sekundarschulklassen giebt, d. h. weil nur wenige Sekundarschulen 4 Klassen haben, alle aber 3 Klassen, wenn auch nicht immer haben, doch, nach der Meinung der Schulfreunde, haben sollten, die Aufhebung der drei untersten Klassen, oder also der ganzen untern Industrieschule. Es wurde aber vom Erziehungsrathe nicht beantragt und auch vom Großen Rath in erster Verathung nicht beschlossen, weil von der andern Seite auch der besondere Zweck der Industrieschule seine besondere Berücksichtigung verlangt.

Hier kommt nämlich vor Allem aus in Betracht, daß die Industrieschule eine Vorbereitungsschule für das Polytechnikum ist, und weil das Polytechnikum nur verlangt, daß seine Zöglinge beim Eintritt das 17. Altersjahr zurückgelegt haben, die Vorbereitung, die sie giebt, spätestens im 18. Altersjahr abschließen muß. Sie hätten also, wenn alle 3 Klassen der Sekundarschule durchlaufen werden sollten, im günstigsten Falle $2\frac{1}{2}$ Jahre für ihre Aufgabe.

Diese $2\frac{1}{2}$ Jahre wurden nun von Anfang an als ungenügend bezeichnet. So urtheilten wenigstens die Fachleute, welche den Lehrplan entwerfen sollten, und noch niemand hat den Versuch gemacht, das Gegentheil zu beweisen. Daher ist denn auch der Große Rath in seiner Mehrheit auf den Vorschlag von $3\frac{1}{2}$ Jahren eingetreten, und erst als dann noch verlangt wurde, daß sich nicht nur der Unterricht der ersten Industrieschulkasse an denjenigen der 2. Sekundarschulkasse, sondern auch derjenige der 2. an denjenigen der 3. anschließen soll, und dies von anderer Seite als eine Unmöglichkeit bezeichnet wurde, entstand eine bemerkbarere Differenz. Ruhig betrachtet war sie aber wirklich der Aufregung nicht werth, mit der sie in Scene gesetzt worden ist. Denn ruhig betrachtet dürfte sowohl die Unmöglichkeit des doppelten Anschlusses, als die Gefährdung der Sekundarschule durch Verweigerung derselben, so entschieden auch hier diese und dort jene behauptet

worden ist, sich nicht festhalten lassen. Der längst entworfene Lehrplan habe nämlich für die erste Klasse ausschließlich solchen Lehrstoff angezeigt, welchen auch die Sekundarschule theils gleichzeitig in ihrer dritten Klasse behandelt, theils schon früher in der ersten und zweiten Klasse behandelt hat. Die Verschiedenheit bestände also nur darin, daß die erste Industrieschulklassie Einiges noch nicht behandelt, was die 3. Sekundarschulklassie notwendig noch durchnehmen muß. Anderes aber, was die Sekundarschule schon früher behandelt hat, mit ihren gesteigerten Hülfsmitteln im Interesse größerer Solidität nun zum zweiten Mal behandelt; eine dritte Parthei endlich wäre beiden Klassen gemeinschaftlich, nur daß es an der Industrieschule in getrennten Klassen und von Fachlehrern gelehrt würde, während in den Sekundarschulen in der Regel nur **Ein Lehrer mit drei Klassen** arbeitet. Für die Schüler aber bestände folgender Unterschied: Die Einen hätten einen nicht ganz abgeschlossenen Sekundarschulunterricht und einen vollständigen höhern Unterricht, die Andern aber einen vollständigen Sekundarschulunterricht und einen unvollständigen höhern Unterricht: Diejenigen aber, welche sich für den letztern Weg entscheiden, d. h. erst in die 2. Klasse der Industrieschule eintreten wollen, bedürften keiner besondern Vorbereitung, als daß sie bestmöglich für sich wiederholen, was die Industrieschüler mit ihren Lehrern durcharbeiten müssen, ähnlich, wie sich auch die Aspiranten für das Seminar, wenn sie bei ihrer Prüfung gut bestehen wollen, noch etwas mehr in's Geschirr legen müssen, als ihre Kameraden, welche keine solche Prüfung zu bestehen haben.

Während sich nun aber diese Differenz vollständig aufzulösen scheint, ist in den letzten Tagen nun auch noch jene Grundvoraussetzung wieder angegriffen worden, daß der Industrieschule überhaupt **3½ Klassen** eingeräumt werden, und es wird von Winterthur aus (Herr Bezirksrath **Bader** und Herr Seminardirektor **Morff**) bei sämtlichen Sekundarschulpflegern eine Petition dieses Sinnes zur Unterzeichnung vorgelegt. Es wird freilich, so viel man hört, auch da noch kein Versuch gemacht, einen wirklich befriedigenden Lehrplan für bloß **2½ Jahre** aufzustellen, d. h. einen Lehrplan, nach dem die künftigen Polytechniker nicht nur die unentbehrlichen Vorkenntnisse für ihre Fachstudien, sondern auch eine tüchtige allgemeine Bildung erhalten, und doch wäre dies der einzige Weg, um diejenigen, welche in dem Antrag eine Beeinträchtigung

höherer Schulbildung fürchten, von der Gründlosigkeit ihrer Besorgniß zu überzeugen. Hoffen wir indeß, daß dies noch geschehe und damit auch die Berechtigung dieser Sorge anerkannt werde. Auch der Sorge für die Sekundarschule, spezieller der Furcht, daß die Aufstellung der ersten Industrieschulklassie das Gedeihen der 3. Sekundarschulklassie gefährde (obgleich, beiläufig gesagt, von zirka 900 Schülern der 2. Klasse im ganzen Kanton höchstens etwa 50 in den Fall kommen, zwischen ihrer dritten Klasse und der ersten Industrieschulklassie zu entscheiden) ist die Anerkennung, eine wohlwollende und gemein-nützige zu sein, noch nie versagt worden. 28.

Anm. d. Red. Seit Veröffentlichung der Winterthurer Petition, die für den Anschluß der Industrieschule an die 3. Klasse der Sekundarschule allerdings gewichtige Gründe in's Feld führt, herrscht in der zürcherischen Presse eine sehr lebhafte Diskussion für und gegen das in erster Berathung angenommene Projekt. Sollte dasselbe auch zum zweiten Mal obsiegen, was freilich nicht sehr wahrscheinlich ist, so fürchten wir zwar die behauptete Entvölkerung der dritten Sekundarschulklassie nicht sehr, da im Durchschnitt nicht einmal jeder Sekundarschule jährlich auch nur ein Schüler dadurch entzogen würde. Dagegen scheint uns wichtig, daß die Schüler nicht zu jung schon das Elternhaus verlassen müssen, indem sie da und in der Sekundarschule in erzieherischer Hinsicht in der Regel besser, in unterrichtlicher Beziehung eben so gut besorgt sein werden. Eine andere Frage ist dann aber, ob die Industrieschule, wenn sie nicht nur die fähigen, sondern auch die mittelmäßigen und schwachen Schüler der 3. Sekundarschulklassie aufnehmen muß, in **2½ Jahren** ihre Aufgabe lösen könne. Darüber müssen wir noch einige Zweifel hegen. Freilich werden die, welche mit 3 Jahren Sekundarschule und **2½ Jahren** Industrieschule ihr Ziel nicht erreichen, mit 2 Jahren Sekundarschule und **3½ Jahren** Industrieschule nicht viel weiter kommen. Es wird, wie wir auch aus andern Kantonen wissen, eine Anzahl Schüler geben, die nach dem Austritt aus der Primarschule nicht nur **5½**, sondern **6½** Jahre zur Vorbereitung auf das Polytechnikum brauchen und für diese dürfte der sogen. Vorkurs in Zürich besser sein, als ein allfälliges 4. Jahr in der dreiklassigen Sekundarschule oder ein massenhaftes Ausschließen von der Promotion, wie es auch da und dort Sitte ist und auf viele Schüler nur allzu deprimierend wirkt. Der Übergang von der 2. Sekundarschulklassie an die Industrieschule sollte aber nach unserer Ansicht nicht Regel, sondern nur seltene Ausnahme sein und dem Schüler nach dreijährigem Sekundarschulbesuch die Möglichkeit offen stehen, je nach seinen Fähigkeiten und Vorkenntnissen in **2½** oder **3½ Jahren** an der Industrieschule eine

ganz gediegene Vorbereitung auf's Polytechnikum (Fachbildung und weitere allgemeine Bildung) zu erlangen.

Aargau. (Korr.) Darin besteht das Verdienst großer Männer, daß sie den Boden der lethargie pfügen und die Ideen für eine neue Zeit in die frische „Art“ säen. Im Schulwesen des Aargaus hat dies Herr Welti. Daß er verstanden worden, beweisen manigfache Erscheinungen. So versammelte sich kürzlich im Storchen in Aarau die erste Sektion der Kantonalkonferenz, geleitet von Herrn Professor Hunziker. Es nahmen bei 60 Lehrer der Bezirksschulen und der Kantonsschule daran Anteil. Eine Zeitschrift der Erziehungsdirektion beschäftigte dieselbe längere Zeit. Sie beklagte sich über die Verschiedenheit der Lehrmittel an den Bezirksschulen, und wünschte zu vernehmen, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei. Es wurde beschlossen, den Gegenstand einer Kommission zuzuweisen, daß sie an der Hand des Lehrplanes auf eine folgende Sitzung Bericht erstatte. Nun kam der Hauptgegenstand der Verhandlung, die Besprechung des Lehrplanes für die Bezirksschulen; allein aus Mangel an Zeit wurde davon nur der kleinste Theil durchberathen, und mußte die Fortsetzung ebenfalls auf eine folgende Sitzung verschoben werden. Ueber den philologischen Unterricht referirten die Herren Meienberg von Bremgarten, Henz von Böfingen und Kieselhausen von Reinach. Es wurde gefunden, daß die Schüler mit Stunden überladen seien, und hierin eine Ermäßigung eintreten müsse. Der Unterricht in der griechischen Sprache habe erst in der 4. Klasse zu beginnen, und zwar mit sechs Stunden wöchentlich, für welche die Schüler mit Stunden in andern Fächern zu entlasten seien.

Die Alterszulagen sind ausgereicht worden. Daß es sehr viele Unzufriedene geben werde, war vorauszusehen. Es soll auch viele Remittationen gegeben haben. Wo ein Gesetz mit einem großen Gefolge von weitern Bestimmungen die Straße des Lebens wandelt und in verschiedenen Kostümen erscheint, so daß ein ungleicher Maßstab der Beurtheilung angelegt werden kann, da wird es auch der Willkür nicht schwer, sich Zutritt zu verschaffen. Darum sagt auch ein Blatt über fraglichen Gegenstand: „Das Gesetz lautet zwar diesfalls deutlich genug; hingegen die Dolmetscher des Gesetzes sind verschiedener Natur, die Einen mehr milde und wohlwollend, die Andern mehr rigorös und pedantisch; es wünscht deshalb,

daß den Lehrern die Alterszulagen ohne weitere Bedingung ausgereicht werden möchten, wie das bei den reformirten Pfarrern auch geschehe, und, fügen wir hinzu, wie dies auch in andern Kantonen, wo solche verabfolgt werden, geschieht.

Um die Kosten des freiwilligen Lehrervereins zu bestreiten, hatte jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag von 2 Bz. zu leisten. Durch die gesetzliche Kantonallehrerkonferenz ist der freiwillige Verein überflüssig geworden, und damit auch die Kasse an die Lehrer zurückgefallen. Die Abrechnung zeigte noch eine Baarschaft von 100 Fr. Sie wurden dem Pensionsverein zum Kapitalisiren geschenkt. Damit ist aber die Zuversicht ausgesprochen, es werde künftig der Staat die Auslagen der Kantonalkonferenz bestreiten. Daß er dies thun werde, ist um so weniger zu bezweifeln, da er auch andere Vereine, die einen gemeinnützigen Zweck haben, mit Gaben unterstützt.

Die Militär-Ersparniskommission in Bern hat auch den Gedanken ausgesprochen, die Wehrpflicht auf die Lehrer auszudehnen. Dagegen wird sich wohl wenig einwenden lassen; im Gegentheil, es muß im Wunsche eines jeden Lehrers liegen, in den Tagen der Notwaffengeübt zu sein und nicht unbeholfen und unberathen im Haufen des Landsturms sich fortzuwälzen. Das ist aber eine ernste Mahnung an die Lehrer des Aargaus, die verlegte Ehre und ein verkümmertes Recht zu reklamiren, nämlich daß der Ausschluß aus dem Großen Rath, der im Jahre 1852 über sie verhängt worden, aufgehoben werde. Das neue Schulgesetz hatte im Entwurfe von Herrn Welti manche gute Bestimmung; sie wurde vom Großen Rath nicht verstanden oder nicht gehörig gewürdigt, was wohl nicht geschehen wäre, wenn man die Fachmänner nicht von der Behörde ausgeschlossen. Wer mit sorgen soll, der soll auch mit berathen dürfen. Das ist republikanisch! Fr.

Öesterreich. Von hier erwähnen die „Freien pädagogischen Blätter“ einen Fall, der für gewisse Zustände und Lebensanschauungen charakteristisch ist. In einer Gemeinde in einem deutschen Kronland starb ein Lehrer und hinterließ eine hungernde Wittwe und drei kleine Kinder. Der Gemeinderath bot die erledigte Stelle einem Unterlehrer an, unter der Bedingung jedoch, daß er — die Wittwe heirathe. Und es geschah also. Der junge Mann nahm die Wittwe und erhielt hernach die Stelle.

Anzeigen.

Aufforderung.

Der Verfasser eines Entwurfes zu einem Lesebuch für Handwerkschulen mit dem Motto:

„Wenn ein guter Geist das Volk bewohnt,

„Wird es durch Glück und Segen reich belohnt.“ wird hiemit benachrichtigt, daß nach dem Urtheil des Preisgerichts seiner Arbeit kein Preis ertheilt werden konnte, und daher auch der verschlossene Zettel mit seinem Namen bis dahin noch nicht geöffnet worden ist. Weil ihm aber der Unterzeichnete im Namen des Zentralausschusses eine andere Eröffnung machen sollte, wird er auf diesem Wege ersucht, eine Adresse einzusenden, durch die er sicher in den Besitz eines Briefes gelangen würde.

Küssnacht, den 13. März 1867.

Der Präsident des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins:

Gries, Seminardirektor.

Das Sekundarlehrerexamen in Frauenfeld

wird auf Donnerstag den 11. April und die folgenden Tage verschoben. Beginn der schriftlichen Prüfung am 11. April Morgens 8 Uhr im Kantonsschulgebäude. Verlängerung der Anmeldungsfrist bis zum 1. April (Siehe Lehrerzeitung Nro. 9).

Für das Sekundarschulinspektorat:
Rebsamen, Direktor.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Realschule zu Netstall, mit einem Gehalt von Fr. 1500, wird hiemit zu freier Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Darauf Reflektirende haben sich bei dem Unterzeichneten bis spätestens Ende laufenden Monats schriftlich in Begleit ihrer Sitten- und Fähigkeitszeugnisse anzumelden.

Netstall, (bei Glarus) den 6. März 1867.

Der Präsident der Realschulpflege:
G. Henni, Pfarrer.

Beliebte Musik.

A. Für den Männerchor: Album-Zusammenzug, mit einem Anhang von 11 Märchen für Sängerausflüge, Preis 50 Rp.; Heitere Lieder, I—IV. Heft, jedes à 25 Rp.; Marschlieder für Turnvereine à 20 Rp.; Rigigruß, mit Deklamation, à 15 Rp.; Gemüthliche Lieder, I. und II., zusammen à 15 Rp. **B. Für die Schule:** 3 stimmiges Jugendalbum, I. und II. Heftchen à 5 Rp. Alles netto, gegen Nachnahme, bei

L. Widmer, alt Lithograph, in Oberstrasse 6. Zürich.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wiesendanger, H., Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundarschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplans. 8°. geh. 1 Fr. 60 Rp.
— Ditto für die zweite Klasse. 8°. geh. 1 Fr. 80 Rp.
— = = = dritte = 8°. geh. 2 Fr.

Vorzüglich weit verbreitete Lehrmittel,

welche soeben in neuen Auflagen erschienen und von allen Buchhandlungen zur Einsicht abgegeben werden:

Behn-Eschenburg, H., Schulgrammatik der englischen Sprache für alle Stufen des Unterrichts. 4. verbesserte Aufl. 8°. Fr. 4. 20

Egli, J. J., Geographie für höhere Volkschulen. 2. Heft. Europa. 3. verbesserte Auflage. 8°. brosch. — 35

Largiader, A. Ph., praktische Geometrie, Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Nivelliren, zum Gebrauche für Schulen. 2. durchgeseh. Aufl. 8°. br. — 2. —

Niggeler, J., Turnschule für Knaben und Mädchen vom 10. bis 16. Jahr. 2. vermehrte Auflage 12°. cart. — 2. —

Orelli, C. v., französische Chrestomathie. I. Theil. 5. verbess. Aufl. 8°. brosch. — 2. 55
II. Theil. 3. verbess. Aufl. 8°. brosch. — 2. 55

Schultheß, Joh., Übungstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Französische. 8. verbesserte Auflage. 8°. brosch. — 1. 50

Die Einführung in Schulen wird durch Freiexemplare unterstützt

Verlag von Fr. Schultheß in Zürich.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landolt, E., Oberförstermeister und Professor, Der Wald, seine Verjüngung, Pflege und Benutzung. Bearb. für das Schweizervolk. Herausg. vom schweiz. Forstverein. Mit Illustr. in Holzschn. 8°. brosch. Preis einzeln 1 Fr. 25, in Partien von mindestens 25 Fr. à 95 Rp., in Rücken und Ecken Leinw. geb. 1 Fr. 75 Rp., in Partien von mindestens 25 Fr. à 1 Fr. 25.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Largiader, A. Ph., Seminardirektor in Chur, Praktische Geometrie. Anleitung

zum Feldmessen, Höhenmessen und Nivelliren. Zum Gebrauche in Mittelschulen, Lehrerseminarien, Forstschulen und landwirtschaftlichen Anstalten, sowie zum Selbstunterricht für Förster, Feldmesser und Draintechner u. s. w. Mit 87 Figuren in Holzschnitt. 8° brosch. Zweite sorgfältig durchgesehene Auflage. Preis Fr. 2.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neber die Polarländer

von
Dr. Oswald Heer.
Vortrag, gehalten den 6. Dezember 1866 auf dem Rathause in Zürich.
Gr. 8° gehetet. Preis 1 Fr.